

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1814

25 (26.3.1814) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 25.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1814.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Anzeige eines vom Postwagen zwischen Billingen und Offenburg entwendeten Kästchens mit 724 fl.)

Dem Postwagens-Kondukteur Schwander ist auf seiner Fahrt von Möckirch nach Offenburg vom 3. zum 5. Dezember vorigen Jahres zwischen Billingen und Offenburg ein Kästchen mit 724 fl. vom Postwagen entkommen. Derjenige, welcher darüber einige zur Entdeckung führende Anzeigen zu machen vermag, beliebe solche auf der Post zu Billingen oder zu Offenburg oder bey dem nächsten Großherzoglichen Bezirksamt anzugeben, wofür demselben unter Verschweigung seines Names eine Belohnung von 100 fl. zugesichert wird.

Karlsruhe den 8. März 1814.

Großherzoglich Badische Oberpostdirektion.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(3) zu Emmendingen an die verstorbene Steyer Mähnerische Wittib auf Mittwoch den 13. t. M. April bey dem Amtsrevisorat dahier.

Berordnet Emmendingen den 11. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Schuldenliquidation der ledigen Stickerin Magdalena Kunz zu Pfullendorf.

(2) Die ledige Stickerin Magdalena Kunz von hier hat sich als insolvent erklärt. Ihre Gläubiger werden auf Mittwoch den 6ten April vor hiesiges Amtsrevisorat zur Liquidation und Ausweisung der etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte ihrer Forderungen

bey Strafe des Ausschlusses von der Sant vorgeladen.

Pfullendorf den 10. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

N. Nork.

Nochmalige Schuldenliquidation des Joseph Anton Montfort zu Freyburg.

(3) Da das bey dem Stadttamt unterm 30. Jänner 1810. verhandelte Accomodement über das Joseph Anton Montfortsche Santgeschäft vom Großherzogl. Hofgerichte durch Urtheil vom 15. d. M. Nr. 759. in Civ. für nichtig erklärt wurde, so wird anmit neuerliche Liquidation auf den 5ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Stadttamtsrevisorat angeordnet, wobey alle diejenigen, welche an diese Masse eine Anforderung zu machen gedenken, zu erscheinen, ihre Forderungen, in soweit solches nicht schon geschehen, gehörig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit ausgeschlossen werden.

Freyburg den 20. Hornung 1814.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Schuldenliquidation der verstorbenen Christoph Kochschen Wittwe von Auggen.

(3) Zur richtigen Vornahme der Verlassenschafts-Abtheilung der verstorbenen Christoph Kochschen Wittwe von Auggen ist Liquidation der Passivschulden nothwendig, und Tagfahrt auf Montag den 18ten April d. J. hierzu festgesetzt, an welchem Tag sämtliche Creditoren ihre Forderungen bey Verlust derselben vor dem Theilungskommissariat in Auggen einzugeben und zu beweisen haben.

Müllheim den 4. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birn.

Schuldenliquidation der Peter Albiezischen Eheleute aus dem Blaswald.

(3) Zur gerichtlichen Untersuchung des Schuldenstandes der Peter Albiezischen Eheleute im Blaswald werden sämtliche Gläubiger derselben unter Präjudiz des Ausschlusses von der Vermögensmasse auf Montag den 28ten März Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zur Liquidation ihrer Anordnungen hiemit öffentlich vorgeladen.

St. Blasien den 11. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Schuldenliquidation der Benedikt Kammerischen Verlassenschaft im Blaswald.

(3) Zu genauer Erhebung des igt schon den Vermögensstand übersteigenden Schuldenstandes der Benedikt Kammerischen Verlassenschaft im Blaswald fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, zu welcher sämtliche Gläubiger derselben auf Montag den 28ten März Vormittags vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat in St. Blasien unter Präjudiz des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anmit öffentlich vorgeladen werden.

Verfügt St. Blasien den 12. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wezel.

Ediktalvorladung des Franz Anton Deckert von Zähringen.

(3) Im Jahr 1794. hat sich Franz Anton Deckert von Zähringen unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair enga-

giren und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird daher Franz Anton Deckert, oder alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen haben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Curatie stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.
v. Jagemann.

Risch.

Vorladung des Mathias Bühler von Keppenbach.

(2) Mathias Bühler von Keppenbach, welcher im Jahr 1805 als Soldat unter das Landesfürstl. Militair gezogen worden, hat seither nichts mehr von sich vernommen lassen, und wird daher auf Ansuchen dessen Geschwister aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier wieder zu stellen, widrigenfalls dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz von desselben Vermögen eingesetzt würden.

Emmendingen den 10. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde von einem fremden Bettelbuben in einem Hause hiesiger Stadt, woselbst er aus Mitleid beherbergt wurde, folgendes entwendet, als:

7 Kronenthaler,

ein halber Kronenthaler,

zehn vier und zwanzig Kreuzer Stück,

welche Geldforten sich in einem kleinen braun-

lich ledernen Beutel befanden. Dann

eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe,

mit braun lakirtem Uebergehäus. An der

Uhr ist ein grünes Bändchen, woran ein

metallener Schlüssel hängt.

Sämmtliche Großherzogliche Aemter werden demnach angegangen, auf den unten signalisirten süchtig gewordenen Thäter zu fahnden, denselben im Betretungsfalle, nebst dem bey ihm Vorgefundenen, gegen Köstnersatz, gefälligst anhero einzuliefern.

Signalement.

Peter Mayer, ein Bub von ungefähr dreizehn Jahren, 3½ Schuh groß, und von Todtmoos gebürtig. — Derselbe hat ein länglicht braunes Gesicht, schwarze Haare, und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine etwas aufgeworfene Nase, und spricht die gewöhnliche Schwarzwälder Sprache.

Er trug bey seiner Entweichung einen aschgrau tuchenen Janker, lange Hosen von nämlicher Farbe, welche auf den Knien zerrissen sind, und Stiefel von starkem Leder. Auf dem Kopfe trägt er eine sogenannte Pudellappe, mit rothen Bändern zusammen gebunden.

Freyburg den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Mundtodterklärung des Johann Nepomuck Ortlieb von Stockach.

(2) Der Büchsenmacher Johann Nepomuck Ortlieb von Stockach ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm sein Bruder Aloos Ortlieb, Säcklermeister dahier, als Pfleger bestellt worden; ohne dessen Einwilligung derselbe keine der im Satz 513. des Landrechts benannten Handlungen vornehmen kann.

Indem diese Verfügung andurch allgemein bekannt gemacht wird; werden die Wirthhe hiesiger Stadt und des Amtsbezirktes zugleich angewiesen, dem Johann Nepomuck Ortlieb keinen Aufenthalt zu gestatten, auch ihm keinerlei Getränk, sey es Wein, Bier oder Gebranntes, ohne Vorwissen des Pflegers abzugeben.

Stockach den 8. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Kaufanträge.

Hofguts-Verkauf.

Auf Sonntag den 27ten März, Nach-

mittags 2 Uhr, wird der den hinterlassenen minderjährigen Kindern des Wiedertäufer Matthias Kaltenbach zustehende Antheil an dem Schlattthof, zur Gemeinde Ehiengen gehörig, in Haus, Scheuer, Stallung, 10 Jauchert Acker und 5 Jauchert Matten bestehend, in dem Ankerwirthshause in Ehiengen öffentlich versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1. Werden zur Zahlung dieses Hofguts jährige unverzinsliche Jahrstermine bewilligt.
2. Wird bis zur völligen Berechtigung des Kaufschillings das erste Vöndrecht auf dem verkauften Gute vorbehalten.
3. Müssen sich fremde Käufer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen ausweisen.
4. Wird obrigkeitliche Ratifikation vorbehalten.

Freyburg den 12. März 1814.

Großherzogl. Vad. Erstes Landamt.
Wundt.

Wein-Verkauf.

(3) In der herrschaftlichen Kellerey Müllheim und Sulzburg werden auf Großherzogl. Kreisdirektorial-Verordnung 1813r, 1812r und ältere Weine gegen baare Bezahlung aus der Hand verkauft. Denen Liebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu Müllheim der Dienstag und Freytag in der Woche, zu Sulzburg aber jeder Werktag zur Abgabe bestimmt sind.

Müllheim den 3. März 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung,
Ludwig.

Berichtigung.

Die auf den 18. d. M. angekündigte Versteigerung der zur Stephan Zimmermannischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilarschaft und des Viehes wird am 28. d. M. und den folgenden Tagen auf dem vordern Hofe auf dem Lorettobergle nächst hiesiger Stadt vorgenommen werden, wenn am vorhergehenden Donnerstag der Hof selbst einen Käufer finden wird.

Freyburg den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.
Wolffinger.

D i e n s t , A n t r ä g e .

(Die erledigte Stelle eines Lehrers der Mathematik zu Konstanz betreffend.)

Durch die Pensionirung des Professors Hauer, der auf sein Ansuchen zur Ruhe versetzt worden, ist an dem Großherzoglichen Lyceum zu Konstanz die Lehrstelle der Mathematik erledigt worden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben. Die Kompetenten haben sich demnach mit ihren Zeugnissen bey den Prüfungskommissarien, den geistlichen Rath Schmidt und Professor Kinderle zu Freyburg, zum Konkurs zu melden, und in dem von ihnen anberaumten Termin zu sistiren.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.

S o f e r .

Reischbacher.

(Den erledigten Schuldienst zu Büglingen betreffend.)

Durch den unterm 23. März v. J. erfolgten Austritt des Schullehrers Bühler zu Büglingen ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Die allenfallsige Kompetenten werden daher nochmals aufgefordert, ihre Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen bey dem diesseitigen Direktorium einzureichen.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.

S o f e r .

Reischbacher.

Erledigte Pfarrey.

(3) Pfarrer Klemens Hurst zu Weuggen (Wiesentreis) ist am 2. Febr. d. J. gestorben und dessen Pfarrrfründe dadurch in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese den ehevor östereichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38. v. J. 1810. insbesondere Art. 4 zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(3) Durch den erfolgten Tod des Lehrers Dürr in Kirchen ist der dasige Schullehrerdienst in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben binnen 6 Wochen ihre Bittschriften der diesseitigen Stelle und dem Großherzoglichen Dekanate dahier einzureichen.

Lörrach den 10. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Erledigte Pfarrrfründe.

(2) Joachim Seitterle, Pfarrer zu Weiterdingen, im Seckreis, ist am 19. Febr. d. J.

mit Tod abgegangen und dessen Pfarrrfründe dadurch erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu benehmen.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(2) Am 20. Febr. d. J. starb der Evangelische Schullehrer Gunzenhauser zu Buggingen. Die Konkurrenten um diesen vakanten Schuldienst, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 237 fl. worauf aber eine Abgabe von 70 fl. ruhet, haben sich daher binnen 6 Wochen in gesetzlichem Wege zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(2) Die vakante Rektorsstelle zu Bischofsheim an der Tauber ist dem Lehrer Philipp Baumann zu Grünsfeld übertragen worden.

Die Kompetenten um die an der Knabenschule des letztern Ortes vakante Schulstelle haben sich, unter Vortrage ihrer Zeuanisse, bey dem Großherzogl. Direktorium des Main- und Tauberkreises binnen 4 Wochen zu melden.